

# Haushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langen Brütz vom **24. September 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	457.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	475.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-17.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-17.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	17.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	428.150 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	443.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-14.850 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	112.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-96.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.250 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	111.550 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

#### § 6 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2012	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Langen Brütz	1.821.298,43 €	1.813.110,32 €	1.804.510,52 €

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11401 Gebäudewirtschaft
- 11402 Liegenschaftsverwaltung
- 12600 Brandschutz
- 21100 Grundschule
- 21500 Regionale Schule
- 28100 Heimat- und Kulturpflege
- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 42100 Förderung des Sports
- 54100 Gemeindestraßen
- 54501 Winterdienst und Straßenreinigung
- 55203 öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
- 55300 Friedhofswesen
- 61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen
- 61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

werden als wesentlich erklärt.

Langen Brütz, 24. September 2014



**Weinke**  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 26.09.2014 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ging am 02.10.2014 ein.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 25.09.2014 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.11.2014 bis 11.11.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Langen Brütz, 24. September 2014



(Siegel)

**Weinke**  
Bürgermeister

